



## Regelung zum Übergang

---

### Osteuropäische Geschichte

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

---

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Major-Studienprogramm Osteuropäische Geschichte 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiedenzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Osteuropäische Geschichte müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06CX_SP_Lat	Latein (Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar)	12	30SM_Lat_Gl	Grundlagen Latein	Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar	6
<b>Modulgruppe «Einführung in die Geschichte»</b>						
600001	Basismodul I: Proseminar 1; Proseminar 2	9	600-007	Basismodul I	erforderlich	9
610002	Basismodul II: Proseminar 3	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
610003	Basismodul III: Proseminar OEG	9		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
	keine Entsprechung		600-009	Basismodul II	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
	keine Entsprechung		600-008	Einführungsvorlesung Herbst	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		600-010	Einführungsvorlesung Frühling	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
<b>Modulgruppe «Abschluss»</b>						
610490	Bachelorarbeit	12	610490	Bachelorarbeit	eine der beiden Bachelorarbeiten	12
	keine Entsprechung		600-BA	Bachelorarbeit	erforderlich	15
	keine Entsprechung		600-002	Mündliche Prüfung	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
	keine Entsprechung		600-001	Methoden und Theorie	neues P-Modul, nicht erforderlich	9



---

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

---

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---